

## Deutschland.

Berlin, 12. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Medicinal-Rath und Professor Dr. Gerlach, Director der Thierarzneischule zu Berlin, dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Lendering zu Wesel und dem Hypothekenbuchführer Dr. Heubenstein zu Frankfurt a. M. den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Hübner zu Kunzendorf, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, dem Landrats-Rentmeister Keiler zu Schneidemühl und dem Hegemeister Große zu Forsthaus Steinbinde, Kreis Teltow, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Aector der städtischen höheren Töchterschule zu Breslau, Dr. Luchs, dem Aector der Ritter des königlichen Hauses von Hohenzollern; sowie dem Hegemeister v. Bussle zu Pomian, Kreis Inowraclaw, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ermaut sind zu Kaiserlichen Ober-Inspectoren in der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen; der großherzoglich hessische Zollinspector und Stationscontroleur Ludwig Klein in Saargemünd, der königlich bayerische Grenz-Ober-Controleur Matthias Lohmüller in Wiesbaden, der königlich bayerische Hauptamts-Controleur Adolf Anton Uhland in Schirmeck. Der frühere Lehrer an der 1. Knabenschule St. Laurentius in Trier und commissarische Kreisschulinspector zu Bolchen Peter Montada ist zum kaiserlichen Kreisschulinspector in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs- und Baurath Horn zu Potsdam den Charakter als Geheimer Regierungsrath; und dem Kaufmann Eduard Bötter zu Breslau den Charakter als Commissionsträger verliehen. Den Herren Wirth u. Co. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 7. Juni 1873 ein Patent auf einen Schiff-, Treib- und Steuer-Apparat auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 12. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute, gleich nach ihrer Ankunft, Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Hessen und bei Rhein, welche mit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern heute bei Ihren kaiserlichen Majestäten speist. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 12. Juni. [Das Münzgesetz. — Der Bischof von Paderborn. — Das Nothpreßgesetz.] In der heutigen Sitzung des Bundesrates hat über den vom Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Artikel 18 zum Entwurf eines Münzgesetzes die Beratung stattgefunden. Auch stand für den Fall, daß die Zeit ausreichen würde, der mündliche Bericht des 9. Ausschusses über die Vorlage in Betreff der Einführung der Verfassung des Reichs in Elsaß-Lothringen auf der Tagesordnung. — Die Erwiderung des Bischofs von Paderborn auf die Anfrage des Ober-Präfidenten von Westfalen wegen des Paderborner Priesterseminars ist in der Presse als ein erster Fall thatächlichen Conflictus und als ein Anlaß zu weiterem Einschreiten der Staatsregierung bezeichnet worden. Es beruht das auf irrtümlichen Voraussetzungen. Allerdings wird es einer der ersten Fälle sein, in welchen sich die Folgen des Gesetzes den Bischöfen gegenüber geltend machen werden, aber von einem Conflict kann dabei zunächst nicht die Rede sein. Es steht damit so: das Gesetz über die Ausbildung von Theologen bestimmt in § 6, daß das Studium in bestehenden Kirchlichen Seminaren als dem Universitätsstudium gleichstehend gelten kann, wenn der Cultusminister die betreffenden Anstalten als solche anerkennt. Diese Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Errichtung der Anstalt den Bestimmungen des Gesetzes entspricht und der Minister den Lehrplan genehmigt. Zum Zweck der Ausführung dieser Bestimmung sind die Oberpräfidenten angewiesen worden, mit den Bischöfen in's Benehmen zu treten und sie zu ersuchen, diejenigen Seminare zu bezeichnen, für welche sie Anerkennung wünschen, und ferner die Statuten, den Lehrplan, eine Nachweisung der Lehrer und ihrer Qualifikation u. s. w. einzureichen. Wenn nun der Bischof von Paderborn und vermutlich eben so andere Bischöfe diesem Ersuchen nicht entsprechen — so ist für diesen Fall im Gesetze nicht etwa irgend eine Executions- oder Strafbestimmung festgesetzt, sondern die Folge ist einfach, daß der Cultusminister sich in der Unmöglichkeit befindet, das Seminar als ein solches anzuerkennen, auf welchem die künftigen Pfarrer ihre wissenschaftliche Bildung erhalten können. Nach Paragraph 13 kann aber der Minister die der Anstalt bestimmten Staatsmittel entbehren oder auch die Anstalt schließen. Erst wenn die Bischöfe sich diesen Anordnungen thatächlich widersetzen sollten, würde ein Conflict entstehen. — Es bedarf nicht der Sicherung, daß die Regierung ihrerseits die Consequenzen des Gesetzes nach allen Richtungen ziehen wird. Die katholische Kirche aber muß die Verantwortung für die thatächlichen Folgen ihres grundlegenden Widerstands auf sich nehmen. — Morgen wird der Reichstag das von der Centrumspartei ausgegangene Noth-Preß-Gesetz in Beratung nehmen. Daß der Reichstag dasselbe annehmen wird, unterliegt keiner Frage, aber ebenso unzweifelhaft ist es, nach den neulichen Erklärungen des Fürsten Bismarck, daß die Regierung sich auf eine solche Behandlung der Sache nicht einlassen wird. (Das ist wohl leider unzweifelhaft, aber andererseits wird sich der Reichstag auch nicht auf den Preßgesetzentwurf der Regierung einlassen. Die Red.)

= Berlin, 12. Juni. [Das Münzgesetz. — Das Papiergeld.] Der Bundesrat hält heute Mittag um 12 Uhr unter dem Vorsitz des Präf. Delbrück eine Plenarsitzung, welche außer den einleitenden Geschäftsräten sich zuwenden sollte der Beratung über den vom Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Artikel 18 zum Entwurf eines Münzgesetzes; der vom Reichstag überwiesenen Petition des vormaligen Münzmeisters Anderssen wegen Bewirkung des Reichsweges künftiglich seiner Forderung an den preußischen Fiskus, und dem Gesetzentwurf wegen Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen. — Die Angabe, daß den Ausschüssen eine Vorlage wegen des Reichspapiergeldes zugegangen, ist thatächlich unrichtig. Die Frage steht vielmehr auf erhebliche Schwierigkeiten bei den mündlichen Erörterungen. Es wurde mehrfach geltend gemacht, daß die Lösung der Papiergeldfrage ohne gleichzeitige gesetzliche Regelung der Banknoten-Angelegenheit kaum zu ermöglichen sei. Jedensfalls ist man allseitig bestrebt, das Münzgesetz noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen. Bezuglich des Gesetzes wegen der Verfassungsbeinsführung in Elsaß-Lothringen durch die unveränderte Annahme der Entwürfe seitens des Bundesrates als zweifellos gelten. — Im Reichstag beschäftigte sich heute die Budgetcommission mit der Vorlage, betreffend den Antheil des Nord- und des Südbundes an der französischen Kriegscontribution und dessen Verwendung. — Die freie Commission für das zu beantragende Gesetz über Errichtung eines Reichs-Eisenbahnamtes hat sich heute über folgende Fassung geeinigt, deren Annahme im Reichstage als gesichert anzunehmen ist: § 1. Unter dem Namen „Reichs-Eisenbahn-Amt“ wird eine ständige Centralbehörde eingerichtet, welche aus einem Vorstand und der erforderlichen Zahl von Räumen besteht und ihren

Sitz in Berlin hat. Auch können an geeigneten Orten Reichs-Eisenbahn-Commissare bestellt werden, welche vom Reichs-Eisenbahn-Amt ihre Instructionen empfangen. § 2. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Reichs-Eisenbahn-Amtes, sowie die Reichs-Eisenbahn-Commissare werden vom Kaiser, die Subaltern- und Unterbeamten werden vom Reichskanzler ernannt. Auf den Vorstand sind die Vorschriften des § 25 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 Anwendung. Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn beteiligt sind, können keinerlei Thätigkeit bei dem Reichs-Eisenbahn-Amt oder als Reichs-Eisenbahn-Commissare ausüben. § 3. Vorbehaltlich der Bestimmung im § 5 Nr. 4 führt das Reichs-Eisenbahn-Amt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers. — § 4. Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat 1) das dem Reich zustehende Aufsichtsrecht über das Eisenbahnenwesen wahrzunehmen; 2) für die Ausführung der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen, sowie der sonstigen auf das Eisenbahnenwesen bezüglichen Gesetze und verfassungsmäßigen Vorschriften Sorge zu tragen; 3) auf Abstellung der in Hinsicht auf das Eisenbahnenwesen hervorragenden Mängel und Mißstände hinzuwirken. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb seiner Zuständigkeit über alle Einrichtungen und Maßregeln von den Eisenbahn-Verwaltungen Auskunft zu fordern oder nach Besinden durch persönliche Kenntnahme sich zu unterrichten und hierauf das Erforderliche zu veranlassen.

§ 5. Bis zum Erlass eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes gelten folgende Vorschriften: 1) In Bezug auf die Privat-Eisenbahnen stehen dem Reichs-Eisenbahn-Amt dieselben Befugnisse zu, welche den Aufsichts-Behörden der betreffenden Bundesstaaten beigelegt sind. Werden zur Durchführung der Verfügungen des Reichs-Eisenbahnamtes Zwangsmittelregeln erforderlich, so sind die Eisenbahn-Aufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten gehalten, den deshalb an sie ergehenden Requisitionen zu entsprechen. 2) Staats-Eisenbahn-Verwaltungen sind notwendigfalls zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen im verfassungsmäßigen Wege anzuhalten. 3) Den Reichs-Eisenbahnen gegenüber wird der Reichskanzler die Verfügungen des Reichs-Eisenbahnamtes zum Vollzuge bringen. 4) Wird gegen eine vom Reichs-Eisenbahnamt verfügte Maßregel Beschwerde erhoben, mit der Angabe, daß dieselbe in den Gesetzen und rechtmäßigen Vorschriften nicht begründet sei, so hat das Reichs-Eisenbahnamt über die Beschwerde immer selbstständig und unter eigener Verantwortlichkeit in collegialer Beratung und Beschlussfassung zu befinden. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat ein Regulativ erlassen, welches den collegialen Geschäftsgang ordnet und die hierbei dem Präsidenten zustehenden Befugnisse regelt.

D. R. C. [Der Antrag auf Gewährung von Diäten im Bunde.] In der heutigen Sitzung des Bundesrates hat über den vom Reichstag in zweiter Lesung beschlossenen Artikel 18 zum Entwurf eines Münzgesetzes die Beratung stattgefunden. Auch stand für den Fall, daß die Zeit ausreichen würde, der mündliche Bericht des 9. Ausschusses über die Vorlage in Betreff der Einführung der Verfassung des Reichs in Elsaß-Lothringen auf der Tagesordnung. — Die Erwiderung des Bischofs von Paderborn auf die Anfrage des Ober-Präfidenten von Westfalen wegen des Paderborner Priesterseminars ist in der Presse als ein erster Fall thatächlichen Conflictus und als ein Anlaß zu weiterem Einschreiten der Staatsregierung bezeichnet worden. Es beruht das auf irrtümlichen Voraussetzungen. Allerdings wird es einer der ersten Fälle sein, in welchen sich die Folgen des Gesetzes den Bischöfen gegenüber geltend machen werden, aber von einem Conflict kann dabei zunächst nicht die Rede sein. Es steht damit so: das Gesetz über die Ausbildung von Theologen bestimmt in § 6, daß das Studium in bestehenden Kirchlichen Seminaren als dem Universitätsstudium gleichstehend gelten kann, wenn der Cultusminister die betreffenden Anstalten als solche anerkennt. Diese Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Errichtung der Anstalt den Bestimmungen des Gesetzes entspricht und der Minister den Lehrplan genehmigt. Zum Zweck der Ausführung dieser Bestimmung sind die Oberpräfidenten angewiesen worden, mit den Bischöfen in's Benehmen zu treten und sie zu ersuchen, diejenigen Seminare zu bezeichnen, für welche sie Anerkennung wünschen, und ferner die Statuten, den Lehrplan, eine Nachweisung der Lehrer und ihrer Qualifikation u. s. w. einzureichen. Wenn nun der Bischof von Paderborn und vermutlich eben so andere Bischöfe diesem Ersuchen nicht entsprechen — so ist für diesen Fall im Gesetze nicht etwa irgend eine Executions- oder Strafbestimmung festgesetzt, sondern die Folge ist einfach, daß der Cultusminister sich in der Unmöglichkeit befindet, das Seminar als ein solches anzuerkennen, auf welchem die künftigen Pfarrer ihre wissenschaftliche Bildung erhalten können. Nach Paragraph 13 kann aber der Minister die der Anstalt bestimmten Staatsmittel entbehren oder auch die Anstalt schließen. Erst wenn die Bischöfe sich diesen Anordnungen thatächlich widersetzen sollten, würde ein Conflict entstehen. — Es bedarf nicht der Sicherung, daß die Regierung ihrerseits die Consequenzen des Gesetzes nach allen Richtungen ziehen wird. Die katholische Kirche aber muß die Verantwortung für die thatächlichen Folgen ihres grundlegenden Widerstands auf sich nehmen. — Morgen wird der Reichstag das von der Centrumspartei ausgegangene Noth-Preß-Gesetz in Beratung nehmen. Daß der Reichstag dasselbe annehmen wird, unterliegt keiner Frage, aber ebenso unzweifelhaft ist es, nach den neulichen Erklärungen des Fürsten Bismarck, daß die Regierung sich auf eine solche Behandlung der Sache nicht einlassen wird. (Das ist wohl leider unzweifelhaft, aber andererseits wird sich der Reichstag auch nicht auf den Preßgesetzentwurf der Regierung einlassen. Die Red.)

D. R. C. [Die Beisezung der Leiche des Prinzen Adalbert.] Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Beisezung der Leiche des verstorbenen Prinz-Admirals Adalbert von Preußen in der Hof- und Domkirche hierzulst statt. Vor dem Platze am Dom erfolgte um 10½ Uhr das Einrücken der Infanterie und Cavallerie, zu der vom Kaiser angeordneten Trauerparade. Die Infanterie nahm auf der Seite nach dem neuen Museum und nach dem Kaisergraben, die Cavallerie vor der Schloß-Apostele und der Schloßkampf-Platz, die Artillerie hatte gleichzeitig in der Kantianstraße Aufführung genommen. In der Kirche hatte sich am Gitter, welches die Estrade von dem Chore trennt, die Hof- und Domgeistlichkeit von Berlin und Potsdam, sowie die Mitglieder des Dom-Collegiums aufgestellt. Zu Haupts des Sarges, der mit der Commando-Flagge des Schiffes des Verstorbenen und mit den königlichen Insignien bekleidet war, waren eine Reihe von Stühlen im Halbkreis für die Mitglieder des königlichen Hauses bereitgestellt. Der Raum hinter denselben, sowie des ganzen Schiffes der Kirche, war von den zu dieser Feier programmatisch eingeladenen Personen und Deputationen der Offizier-Corps der Garnisonen Berlin, Potsdam und Charlottenburg eingenommen. Um 11 Uhr erschien die Kaiserin, gefolgt von dem Prinzen Luitpold von Bayern, der Kronprinz, die Schwestern des Verstorbenen, die Prinzessin Carl von Hessen, die Kronprinzessin, die Prinzessinnen Carl und Friedrich Carl, Marie, Elisabeth und Louise u. a. Der Feierlichkeit wohnte außerdem noch die Königin-Wittwe, welche bereits früher in der Kirche erschienen war, in ihrer Domloge bei Hofprediger v. Hengstenberg sprach das Eingangsgebet, Ober-Cosistorialrat Dr. Kögel hielt die Gedächtnisrede und das Schlußgebet. In dem Augenblick, als der Geistliche den Segen über die sterbliche Hülle des Prinzen aussprach, wurden von der Artillerie dreimal 12 Kanonenschüsse gelöst und von den 3 Batterien der Leichtenparade 3 Salven abgefeuert. — Gegen 12 Uhr war die Trauerfeierlichkeit beendet. — Der Kaiser hatte seines Unwohlseins wegen der Feierlichkeit fern bleiben müssen.

Königsberg i. Pr., 11. Juni. [Lotterie.] Bei der heute hier stattgehabtenziehung der Pferde-Lotterie gewannen: Nr. 28,542 einen Lan-

dauer mit 4 eleganten Rappen, Nr. 31,080 ein Zweigespann mit Whisky, Nr. 17,575 einen Einhänger mit Brougham, Nr. 25,052 ein Paar Jüder mit Partragen, Nr. 25,912 ein Paar Jüder mit Jagdwagen.

Posen, 12. Juni. [Die geistlichen Religionslehrer] an den höheren Lehranstalten unserer Provinz, welche in Folge ihrer Weigerung, sich in Betreff der Unterrichtssprache den Anordnungen der Regierung zu fügen, Ostern d. J. suspendirt wurden, ertheilen bekanntlich seitdem den Schülern dieser Anstalten Privatunterricht in der Religion, oder falls sie an Pfarrreien versetzt wurden, befreien sich mit der Erhebung dieses Privat-Religionsunterrichts andere Gottliche. Der frühere geistliche Religionslehrer an der biesigen Realsschule nun, Lic. Chołkowski, welcher derartige Stunden in dem Gebäude des früheren Marien-Gymnasiums giebt, ist vor einigen Tagen auf dem biesigen Polizeidirectorium protokollarisch über sein Verhalten vernommen worden. Es geht aus dieser Vernehmung hervor, daß er den Schülern der Prima und Secunda, sowie den deutschen Schülern der übrigen Klassen der Realsschule den katholischen Religionsunterricht in deutscher, allen übrigen Schülern in polnischer Sprache ertheilt, sich also streng an die Anordnungen des Erzbischofs Ledochowski hält, die demnach auf einem Umweg durchgeführt werden, indem ganz dieselben Religionsstunden, welche Lic. Chołkowski bisher in der Realsschule abhält, von ihm nunmehr zu derselben Zeit und an dieselben Schülern in einer Privatschule ertheilt werden. Da aber zur Errichtung einer jeden Privatschule die obrigkeitsliche Genehmigung erforderlich und diese nicht ertheilt worden ist, so ist in dieser Angelegenheit, wie man hört, an die königl. Regierung zu weiterer Veranlassung berichtet worden. (P. 3.)

○ Dresden, 12. Juni. [Regierungsvorlesung.] Der Sach- und Verachtungsparagraph im sächsischen Preßgesetz nicht vorhanden, gleichwohl von der sächsischen Regierung praktisch angewendet.] Während in Preußen, Österreich und anderswo die Regenten des Landes längere oder kürzere Reisen unternehmen, ohne an die Einsetzung einer Regierung für die Zeit ihrer Abwesenheit zu denken, wird bekanntlich bei uns in Sachsen in seltsam peinlicher Auffassung des § 9 unserer Verfassung, selbst bei einer Badereise des Königs, wie die diesjährige — ins Ausland — nach Ems, ein Regierungsvorleser in der Person des Kronprinzen eingesetzt. Es Klingt dann bestreitlich genug, wenn es selbst bei Ordensverleihungen heißt, daß sie im Namen des Kronprinzen erfolgte. Ob nun diese Regierungsvorlesung auch anderweitig ihren Einfluß gefügt hat, wissen wir nicht, genug, wie sehr plötzlich das Ministerium offen in das wirklich reactionäre Fahrwasser einlenken, dessen Vorhantensein das „Dresden Journal“ noch jüngst mit einem großen Aufwand von Worten abzuleugnen versuchte, wenngleich es die Möglichkeit seines Erscheinens bei einer zunehmenden Kammeropposition gleichsam androhte. Nun, es scheint, als wenn unser Minister des Innern, Herr von Nostitz-Wallwitz nicht einmal diese Zeit abwarten könnte, denn was schon längst von verschiedenen Blättern des Breitseiten besprochen worden, daß die Haltung des „Leipz. Tagebl.“, Amtsblatt des Leipziger Stadtrates und Bezirksgerichtes, das Missfallen der Regierung erzeugt, Bürgermeister Dr. Koch von Leipzig es aber abgelehnt, dem Blatte eine Verwarnung zukommen zu lassen, hat sich nunmehr als eine offenkundige Thatsache erwiesen. Einer wiederholten Anforderung, die gedachte Verwarnung zu erlassen, hat der Stadtrat von Leipzig keinen weiteren Widerstand entgegensezzen können und sie demzufolge, wie das „Tageblatt“ selbst berichtet, dem Verleger mit nachfolgenden Worten bekannt gegeben:

„Dass die Genehmigung zur Benutzung des „Tageblattes“ als Amtsblatt für das Bezirksgericht und den Stadtrath unnachlässlich sofort juridisch gezogen werden wird, sobald von der Redaktion des gedachten Blattes, sei es in einem Leitartikel, oder in einer Correspondenz oder sonst auf irgend welche Weise wieder die Rückstufen außer Acht gelassen werden, welche das amtliche Organ dem Staatsoberhaupt, der Landesverfassung, den gesetzgebenden Körpern und den Behörden angedeihen zu lassen schuldig ist.“

Dieser ganze Satz ist einer Abschrift entnommen, welche sich der Verleger des „Tageblattes“ vom Stadtrath zum Zwecke der Mitteilung an seinen Rechtsanwalt erbeten hatte und welche vollinhaltlich die Verwarnung enthält, die ihm im Auftrage des Ministeriums des Innern vom Stadtrath mündlich ertheilt worden war. Der Verleger des Tageblattes (Polz Erben) ist ein reicher Mann, und wenn man weiter bedenkt, daß die frische, fröhliche, man kann wohl sagen, echt Leipziger Haltung, dem Blatte eine Abonnentenzahl von gegen 12,000 eingetragen, so wird man begreifen, daß der Regierung es nicht leicht werden wird, die Haltung des Blattes mit der obigen Bedrohung zu verändern. Dazu kommt, daß die Stadt eine Packsumme von 4000 Thaler von dem Blatte bezieht und diese natürlich sich nur so hoch beifallen konnte, weil die steigende Abonnentenzahl auch die Zahl der Inserate vermehrte, ein Umstand, der schon in gestriger Sitzung der Leipziger Stadtratverordneten zur Sprache kam, und zur einstimmigen Überweisung der Angelegenheit an den Verfassungsausschuß führte, damit derselbe einer etwaigen Benachtheiligung der Stadtkasse vorbeuge. Der an sich unschuldig klingende Antrag des Stadtratverordneten und Vorsteher des Leipziger Spar- und Vorschußvereins Näßer, der vorerwähnte Maßregel herbeigerufen, dürfte zu Erörterungen im Schoße der Versammlung führen, welche der Regierung schwerlich angenehm sein werden. Wie dem nun auch sein mag, dem Jubelgeschrei unserer speziell-sächsischen Presse über den racionären Inhalt des Reichspreßgesetzes, welcher von dem freitümlichen sächsischen Pressezettel tief in den Schatten gestellt werde, hat sich die Regierung in bemerkenswerther Weise beeilt, einen Dämpfer aufzusetzen.

Dresden, 12. Juni. [Der Kaiser von Russland] ist gestern Abend hier eingetroffen und im Hotel „Zu den vier Löwen“ abgestiegen. Die Stadt war zum Empfange des Kaisers reich geschmückt.

Darmstadt, 12. Juni. [Der Großfürst-Thronfolger] nebst Gemahlin reisten gestern Nachmittag 6 Uhr von hier nach Frankfurt ab, um sich von dort aus nach London und Kopenhagen zu begeben.

Mainz, 10. Juni. [Die 1. Generalversammlung des Vereins deutscher Katholiken] hat in ihrer 2. geschlossenen Sitzung zu Mainz am 5. Juni nachfolgende Ansprache an die Katholiken Deutschlands zu erlassen beschlossen:

„Die Generalversammlung des Vereins deutscher Katholiken hat in den verlorenen Tagen sorgfältig die Pflichten erwogen, welche der Ernst des Augendlicks allen ihrer Kirche und ihrem Vaterland ergebenen deutschen Männern auferlegt. Einmütig haben ihre Mitglieder den Entschluß bekannt, die Freiheit der Kirche, die Rechte der Familie und des christlichen Volkes mit aller Entschiedenheit und Beharrlichkeit zu vertheidigen.“

Als erste Pflicht in dem bevorstehenden Kampfe empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedern des Vereins und allen deutschen Katholiken die treueste und innigste Hingabe an ihre von Gott bestimmten Führer, die hochwürdigsten Bischöfe und das Oberhaupt der Kirche, den Papst. Dieer von dem göttlichen Erlöser eingelegten Autorität überlassen wir die Entscheidung aller Fragen des christlichen Glaubens, des kirchlichen Rechtes und des religiösen Lebens. Eine andere Autorität anerkennen wir in dem Gebiete des religiösen Lebens nicht, und niemals werden wir einer irdischen Gewalt das Befugniß zuerkennen, Angelegenheiten zu ordnen, welche Jesus Christus der Sohn Gottes geordnet oder den Aposteln und ihren Nachfolgern zu ordnen befahlen hat.

Indem die Generalversammlung in freudigem Anschluß an die apostolischen Worte des preußischen Episkopats diese Erklärung abgibt, ist sie weit entfernt, die Christlichkeit verlegen zu wollen, welche sie der weltlichen Obrigkeit schuldet. Die Katholiken haben sich allezeit als treue und zuverlässige Bürger des Staates erwiesen. Wie groß auch die Krankungen sein mögen, welche die Katholiken Deutschlands erleiden, niemals werden sie sich zu einer Widerrechtlichkeit vorstreiten lassen. Wenn sie von ihrem Gewissen zu dem Grundsatz verpflichtet werden, man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, so werden sie mit gleicher Gemissenhaftigkeit in allen erlaubten Dingen die Pflicht des Gehorams gegen die Obrigkeit erfüllen.

Die Liebe zum Vaterland, wie die Liebe zur Kirche legt aber den deutschen Katholiken nicht minder die Pflicht auf, ihre staatsbürglerlichen Befugnisse zur Wahrung des Rechtes und der Freiheit mit voller Entscheidlichkeit geltend zu machen. Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Interessen ist allezeit verwerflich; sie ist doppelt unentshuldbar, wenn es sich, wie gegenwärtig, um die heiligen Güter handelt.

Darum bittet die Generalversammlung alle katholischen Männer aufs Dringendste, bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen der einzelnen Länder sich mit allem Eifer zu beteiligen.

Die Männer, welche von katholischen Wahlkreisen bisher in den Reichstag gesandet wurden, haben mit unvergleichlichem Mühe gekämpft. Die Fraktion des Centrums hat sich bewährt als Hört der Freiheit und des Rechtes, wie als Organ der christlichen Gesinnung. Die Zahl der Mitglieder muß eine größere werden; und sie wird es, wenn wir unsere Schulden wiederthun.

Mögen darum die Katholiken Deutschlands in dieser großen und schweren Zeit ihre Pflichten nach allen Seiten hin erfüllen. Mögen sie aber vor Alem sich erinnern, daß unsere Hilfe von Gott kommt, und darum der Aufruf unserer Bischöfe zum Gebete eifrig entsprechen. In dieser Ge- sinnung hat die Generalversammlung den Verein deutscher Katholiken unter den Schutz der h. h. Jesu und Mariä gestellt. Wenn wir auf den in unserer Zeit so schmackhaft verleugneten Welterlöser unsere Hoffnung sehn, werden wir nicht zu Schanden werden.

Mainz, den 5. Juni 1873.

Im Namen und Auftrag der ersten Generalversammlung des Vereins der deutschen Katholiken.

Felix Freiherr v. Loë, Nic. Radde,

Präsident. erster Secretär.

Straßburg, 12. Juni. [Eine Verordnung des Oberpräsidenten zufolge sollen von jetzt an alle Schriftstücke, welche von der Bezirksvertretung Lothringens und den Kreisvertretungen des Meier Landkreises, des Kreise Diedenhofen, Saarbrücken, Châlons-Saints und Bolchen ausgehen, sowie die Protokolle der Verhandlungen und die Vorlagen der Behörden in deutscher und französischer Sprache abgesetzt werden. Die Bestimmungen der Verordnung sollen zunächst bis zum 1. Januar 1878 gelten.]

### Frankreich.

\* Paris, 10. Juni. [Das Rundschreiben des Herzogs v. Broglie an die Vertreter Frankreichs im Auslande], welches wir nur in dem der „Times“ zugegangenen Auszuge mitteilen konnten, lautet nach den französischen Blättern vollständig, wie folgt:

Mein Herr! Sie sind benachrichtigt worden, daß die Nationalversammlung durch einen Beschuß vom 24. Mai die Entlassung des Herrn Thiers, Präsidenten der Republik, angenommen, und zu seinem Nachfolger in dieser Würde den Herrn Marshal Mac Mahon, Herzog von Magenta, bezeichnet hat. Ich weiß schon, mit welcher einstimmigen Achtung und Billigung überall der Name des neuen Präsidenten aufgenommen worden ist. Der Glanz seiner Verdienste und die Reinheit seines Charakters konnten nicht anders, als ihn zu dieser hohen Stellung berufen.

Ich hatte es indes für nötig, Ihnen in aller Kürze die Tragweite der Ereignisse anzudeuten, welche diese Veränderung in der Person des Erzählers der höchsten Gewalt herbeigeführt haben. Der Zwiespalt, welcher sich zwischen der Majorität der Versammlung und Herrn Thiers herausstellte, hat mit der auswärtigen Politik nichts zu thun. Ihr Gedächtniß wird Ihnen sagen, daß während der zwei letzten Jahre die von Herrn Thiers eingeschlagene Richtung zur Herstellung unserer Beziehungen mit den auswärtigen Mächten nach den Unglücksfällen von 1870 in der National-Versammlung nie Gegenstand eines Angriffs gewesen ist. Im Gegenteil haben zahlreiche Abstimmungen die Anstrengungen gebilligt, welche dieser berühmte Mann mache, um die Spuren unserer Leidens zu verwischen und Frankreich seine volle nationale Unabhängigkeit wiederzugeben. Wie Sie bemerkten haben werden, läßt der neue Präsident in seiner Offizialität, welche die Zeitungen zu Ihrer Kenntnis gebracht haben werden, in dieser Hinsicht seinem Vorgänger volle Gerechtigkeit widerfahren. Es ist also nichts an den Weisungen zu ändern, die Sie von der früheren Regierung erhalten haben. Ich werde dieselben weiter entwideln, wenn die Gelegenheit sich zeigen wird, gemäß des Wunsches, die Sie mir selbst geben werden. Aber eustweilen sollen Sie sich an den Verhaltungsmaßregeln halten, die man Ihnen gegeben hat.

Es war einzigt und allein die innere Politik, über welche der Präsident und die Nationalversammlung sich entzweit haben. Die Majorität der Versammlung war von der Ansicht durchdrungen, daß es eines energischen Widerstandes gegen das Umschreiten des revolutionären Geistes bedürfe, wie sich derselbe in den letzten Wahrsprüchen offenbart. Sie war aber nicht der Ansicht, daß das neue, vom Präsidenten in Folge der Wahlen gebildete Cabinet alle Garantien biete, welche von diesem wesentlich conservativen Gesichtspunkte aus als wünschenswert erscheinen müßten. Es wurde also eine Tagesordnung angenommen, welche diesem Gedanken Ausdruck gab. Die Minister gaben ihre Entlassung und der Präsident, der nicht glaubte, seine politische Richtung ändern zu können, begleitete seine Minister auf diesen Rückzug.

Die neue Regierung wird, ihrem Ursprunge getreu, also eine entschlossene conservative Politik befolgen, das heißt eine Politik, die frieblich nach Außen und gemäßigt im Innern. Indem sie eine unbewegliche Strenge allen Versuchen entgegenstehen wird, welche die revolutionäre Partei machen sollte, um ihren Einfluß auf ungeheurem Wege auszubreiten, wird sie selbst nicht aus dem Rahmen der französischen Gesellschaft herauströten. Sie beabsichtigt keinerlei Reaction gegen die bestehenden Einrichtungen, noch wird sie eine solche versuchen. Die von unseren Vorgängern vorgelegten constitutionellen Gesetzesvorlagen bleiben dem Urtheil der Versammlung unterbreitet. Sie allein wird, wenn sie es für angezeigt erachten wird, die große Frage bezüglich der Regierungsförmen entscheiden.

Indem Sie die Bedeutung dieses wichtigen Ereignisses so darstellen, wie es den wirklichen Thatsachen entspricht, werden Sie nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Frage, welche in der National-Versammlung erörtert wurde, nicht die Ruhe Frankreichs allein interessiert, sondern die aller Nationen.

Nicht in Frankreich allein hat sich der revolutionäre Geist gegen den öffentlichen Frieden und die Grundlagen der sozialen Ordnung verschworen. Keine Nation Europas ist frei von diesem Übel, und alle haben ein gleiches Interesse daran, dasselbe unterdrückt zu sehen. Die Verhältnisse Frankreichs und der mächtige Einfluss, den es auf seine ganze Umgegend ausübt, würden den Triumph der revolutionären Partei gefährlicher machen, als sonst irgendwo. Die Sache der französischen Gesellschaft ist identisch mit derjenigen der ganzen Civilisation.

Diese Erröderungen sollen die Grundlage der Sprache sein, die Sie bezüglich der letzten Ereignisse zu führen haben. Bemühen Sie Sich, dieselben der Regierung, bei der Sie beklagt sind, recht ins Bewußtsein zu bringen. Genehmigen Sie u. s. w.

[Rampont. — Lanzfrey. — Chantz.] Herr Rampont, der Postdirector, gab seine Demission. Bei dieser Gelegenheit will „Ouvre“ wissen, daß Herr Randal, der leiste Postdirector vor dem 4. September, wieder dieses Amt bekleiden soll. Die „Albertis“ zeigt an, daß Herr Lanzfrey auf seinem Posten in Bern bleibt. Dasselbe Blatt schreibt: „Der General Chantz soll, trift des Gesetzes über die parlamentarischen Unvereinbarkeiten, die Regierung von Algier in gesetzlicher Weise erst nach sechs Monaten antreten können. Doch soll das Decret untersch-

net sein, und die Regierung glaubt in ihrem Rechte zu sein, das Gesetz nicht zu berücksichtigen.“ „Français“ bemerkt hierzu: „Vom Tage der Herstellung der Civilregierung durch Decret von Herrn Gérôme datirt die Zerschafftheit der Kolonie Algier. Der General Chantz will versuchen, das Übel zu beseitigen, aber das Abenteuer nur wagen, wenn man einfach zu dem System zurückkehrt, das vor dem 4. September 1870 existierte.“

### Großbritannien.

A. A. C. London, 10. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Hauses der Lords], der ersten nach den Pfingstferientagen, legte Lord Russell einen Gesetzentwurf für die bessere Regierung von Irland vor. Der Erläuterung der Bestimmungen dieser Maßregel schiede der greise Staatsmann eine historische Übersicht über die Lage Irlands in vergangenen Jahren vor. Während er erinnerte, daß Irland in früheren Zeiten Ursache hatte, sich über die Wirksamkeit von strengen und ungerechten Gesetzen zu beklagen, so hielt er es für unrecht, jetzt das Parlament eines Bestrebens zu beobachten, die Wohlthat Irlands ruinieren zu wollen; denn seit 1847 sei in der Lage dieses Landes eine sichliche Besserung eingetreten. Indes lasse der Frieden Irlands noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein anderes Übel seien die häufigen Morde aus agrarischen Motiven. Schließlich beurteilte auch die Unterrichtsfrage die Gemüter in Irland. Bei diesem Punkte erwähnte der Redner der Angelegenheit des irischen Pfarrers O'Keefe, der, wie er meinte, trotz der vortrefflichen Leitung seiner Schulen plötzlich seines Postens entthoben worden sei, und zwar durch seine geistlichen Vorgesetzten. Es sei die Pflicht des Parlaments, jeder Einmischung des päpstlichen Einflusses in die bürgerliche Regierung des Landes Widerstand zu leisten, und emphatisch zu erklären, daß Irland von der Königin Victoria und nicht durch Pius IX. regiert werde. Lord Russell ging alsdann zur Erläuterung seiner auf die Abwehr der angeführten Übel berechneten Maßregel über. In erster Reihe verfolgt dieselbe die Ernennung eines Staatssekretärs für Irland an Stelle des nunmehrigen Lord-Lieutenants oder Vizekönigs. Von dieser Neuerung ver sprach sich der Redner viele Vortheile, da der Staatssekretär als Mitglied des Cabinets im Stande sein würde, mit seinen Collegen irgend welche Maßregeln, die er für die Verwaltung Irlands als notwendig erachtet dürfte, persönlich zu diskutieren. Ferner schlägt die Bill vor, daß mit Ausnahme von tödlichwürdigen Verbrechen das Verdict von 8 Geschworenen in einer Jury von 12 zu einer Verurteilung genügen solle. Mit Bezug auf das Unterrichthaus trifft die Vorlage die Bestimmung, daß dem Comite des Unterrichthaus in England die Befugnis erhält werden soll, in Fällen a la O'Keefe einzuschreiten und jeden unrechtmäßig abgesetzten Schulvorsteher wieder in sein Amt einzusetzen.

Nach einigen Bemerkungen von Seiten des Earls von Kimberley, der sich noch Meinungsausdruck über die Maßregel bis nach erfolgter Prüfung derer Details vorbehält, wurde der Gesetzentwurf zum ersten Male gelesen.

Lord Granville verlas in Erwiederung auf eine darauf bezügliche Anfrage Lord Clanricarde's ein Telegramm, demzufolge der jüngste Krawall in Dublin durch einen Pöbel der schlimmsten Sorte veranlaßt wurde, indem derselbe sich die Feuersbrunst zu Nutzen mache, um in benachbarte Whisky speicher einzubrechen. Die Polizei und das Militär führten mehrere Chargen gegen den Pöbel aus, was zur Folge hatte, daß ungefähr 36 Unruhestifter arretiert und 30 Soldaten, meistens unerheblich, verletzt wurden.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] gab die vom Hause des Lords bereits angenommene ministerielle Vorlage zur Bildung eines obersten Gerichtshofes, die zur zweiten Sitzung vorlag, zu einer wärmenden Debatte Anlaß. Sie gelangte indeß zu keinem Abschluß und wurde auf Gladstone's Antrag verlegt.

Eine ziemlich stürmische Diskussion veranlaßte auch ein Antrag des Schatzkanzlers auf Genehmigung des seitens der Regierung mit der Union Steamship Company abgeschlossenen Contractes für die Beförderung der Post zwischen dem Cap der guten Hoffnung und Banjibar. Obwohl der Schatzkanzler bemerkte, daß die Regierung bei dem Abschluß dieses Vertrages von dem Gedanken geleitet wurde, durch die Pflege des Handels in dieser Region dem ostafrikanischen Slavenhandel einen Hemmschuh anzulegen, stieß die Transaction auf heftigen Widerspruch im Hause. Holmes beantragte die Verwerfung des Contractes mit dem Bemerk, daß derselbe ein großer Schnizer sei und in direktem Widerspruch mit den Wünschen und Vorstellungen der Colonisten durch Private Arrangement statt durch offene Concurrenz abgeschlossen wurde. Er verlas eine Depesche von Lord Kimberley, dem Minister für die Colonien, aus, welcher erhellte, daß die britisch-indische „Dampfschiffahrtsgesellschaft“ sich erbot, die Beförderung der Post für 15.000 £ pro anno zu übernehmen, während die Regierung sich verpflichtete, der „Union“ eine jährliche Subsidié von 26.000 £ zu zahlen. Der Schatzkanzler beantragte hierauf die Verlagerung der Debatte, um über das ihm gänzlich unbekannte Cität aus Lord Kimberley's Depesche Erkundigungen einzuziehen zu können, und nach einiger Opposition wurde dem Antrage stattgegeben.

Bernon Harcourt kündigte für nächsten Dienstag die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Amending des „Conspiracy-Gesetzes“ in Bezug auf Combinationen von Gewerken an.

[Der Krieg an der Westküste von Afrika] zwischen den Ashantis und den unter britischer Schutz stehenden Fanti's scheint ernstlicher Natur zu sein als Anfangs vermutet wurde. Durch Liverpool eingelauftene Privatnachrichten wird bestätigt, daß der Marsch der Ashantis gegen Cape Coast Castle und Elmina nicht aufgehalten werden konnte, da die Fanti's völlig desorganisiert und außer Stande waren, wirklichen Widerstand zu leisten. Die Zahl der auf gedachte Drei vorrückenden Ashantis soll ungefähr 50,000 Mann betragen, während sie bei ihrer Annäherung von Elmina große Verstärkungen erwarten. Der größte Theil dieser Truppen ist gut bewaffnet und vollaus mit Kriegsvorräth versehen, viele von ihnen sind anstatt mit dem sprachwördlich gewordenen Birmingham „shooter“ mit Enfield-Büchsen und Hinterladern bewaffnet. Vor dieser Macht mußten sich vor einigen Wochen die unter Lieutenant Hopkins stehenden Hausa-Truppen und Freiwilligen zurückziehen, indeß hofft man, daß das von Bermuda abgesandte Detachement des 2. westindischen Regiments die englische Besatzung in Cape Coast Castle unter dem neuen Regime und der Neuorganisation der Fanti-Armee in den Stand setzen werde, den Ashantis mit gleicher Stärke zu begegnen. Unterdessen macht die Regierung alle möglichen Anstrengungen, um die britischen Interessen der Westküste zu schützen, und Zufuhren von Kriegsmaterial und Proviant sowohl für die Truppen als für die an der Küste stationirten Kriegsschiffe verlassen Liverpool mit jedem Dampfer.

Über den Verbleib von Sir Samuel Baker meldet der Correspondent des „New-York Herald“ in Khartoum unter dem 30. April Folgendes: „Drei Eisenbahnboote kamen am 7. April von Gondokoro mit der direkten Nachricht an, daß Sir Samuel Baker mit seiner Familie im Februar sich im besten Wohlsein in Fatata befand. Die Verstärkungen von 201 Mann aus Gondokoro erreichten Baker in Fatata am 6. Februar. Es hieß, daß Baker mit diesen Truppen seinen Marsch nach dem Albert Nyanza und dem Territorium von Zubarego (früher Kanaraf) aufs Neue aufnehmen werde. Wir erwarten ständig die Ankunft eines Geschwaders von 19 Regierungsschiffen mit der Post, die zweifelsohne volle Details über Bakers jüngste Bewegungen bringen wird.“

Ueber den Verbleib von Sir Samuel Baker meldet der Correspondent des „New-York Herald“ in Khartoum unter dem 30. April Folgendes: „Drei Eisenbahnboote kamen am 7. April von Gondokoro mit der direkten Nachricht an, daß Sir Samuel Baker mit seiner

Familie im Februar sich im besten Wohlsein in Fatata befand. Die Verstärkungen von 201 Mann aus Gondokoro erreichten Baker in Fatata am 6. Februar. Es hieß, daß Baker mit diesen Truppen seinen Marsch nach dem Albert Nyanza und dem Territorium von Zubarego (früher Kanaraf) aufs Neue aufnehmen werde. Wir erwarten ständig die Ankunft eines Geschwaders von 19 Regierungsschiffen mit der Post, die zweifelsohne volle Details über Bakers jüngste Bewegungen bringen wird.“

In Folge der Einladungen seitens der Herren Professoren Goepert und Cohn fand sich am Morgen des 25. Mai mehr als 60 Mitglieder und Freunde der botanischen Section aus Breslau wie aus anderen Theilen unserer Provinz auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof ein, um an der Zusammenkunft der Schlesischen Botaniker auf dem Groeditzberg Theil zu nehmen. In Station Kaiserswalde wurde der von Koflum um 9 Uhr 14 Minuten eintreffende Zug erwartet, welcher die Teilnehmer von Berlin, Görlitz und Bautzen brachte, und sodann in Laubgeschildkästen Wagen die Fahrt durch die in frischem Maigrün leuchtenden Fluren nach dem Groeditzberg angestreten, an dessen Fuß die Wagen gegen 10½ Uhr hielten; in wenig Minuten wurde von hier der Gipfel des prächtigen Bergfiegels erklommen, der von den aus Basaltblöcken erbauten Resten der Befestigung umwallt, und von den städtischen Ruinen des alten Herzogsschlosses gekrönt ist, welches durch Jahrhunderte ein Mittelpunkt Schlesischer Geschichte war.

Nach kurzer Imbiss in dem mit Baumwollanlagen geschilderten Burghof versammelten sich die Mitglieder in dem Bildersaal des Schlosses, welcher durch die Besitzerin der Burg, Frau Benette von Groeditzberg, freudlichst bewilligt worden war; um 1½ Uhr eröffnete der Präs. der Gesellschaft, Herr Geheimerat Goepert die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er auf die Eröffnung der Wanderversammlungen der botanischen Section einen Rückblick hat und die selbst aus weiter Entfernung herbei gekommenen Mitglieder willkommen hieß; auf seinen Vorschlag wurde Herr Oberförstermeister Tramnitz (Liegnitz) zum Tagespräsidenten, die Herren Dr. Paul Ascherl (Breslau), Prof. Kay (Berlin), Prof. Heinzel (Probstau), Prof. Koerber (Breslau), Kreisgerichtsdirektor Peck (Schweidnitz), v. Thiel

### Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 13. Juni. [Hohe Durchreiseende.] Mit dem Gouverneurzuge der Niedersch.-Märk. Eisenb. langten heute früh um 6 Uhr 35 Minuten Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Albrecht und General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl nebst Gemahlin und den beiden ältesten Töchtern Marie und Elisabeth von Berlin kommend auf dem Centralbahnhofe hier an. In der Begleitung der hohen Herrschaften befanden sich die beiden Adjutanten Amtmeister Baron von Minnigerode und von Normann, sowie die Kammerdamen Gräfin von Schleffen und Gräfin von Koskoth. Wegen der Hofstrauer war jeder offizielle Empfang von Seiten der Spitäler der

lau auf Lampersdorf zu Vicepräsidenten erwählt; Herr Dr. Stenzel übernahm das Secretariat.

Prof. Cohn begrüßte die Mitglieder im Namen der botanischen Section, und teilte die angekündigten Vorträge mit; von Herrn Lehrer Limpach (Breslau) ist ein Aufsatz über die Flora des Gröditzberges eingeführt worden.

Herr Privatdozent Dr. Paul Ascherson (Berlin) zeigte zuerst eine sehr empfehlenswerte Auerwaldsche Gitterpreise von Kessner zu Nieder-Schlema, Königreich Sachsen, und sprach hierauf über die Schwimmblättler des Ranunculus sceleratus, welche von ihm zuerst, außerdem auch von Thilo Irmlach, Magnus und Ueckermann beobachtet, aber noch nicht beschrieben, durch ihren runden Umriß und die Vertheilung der Spaltöffnungen sich von den Lustblättern unterscheiden; sie entsprechen den Schwimmblättler von Sagittaria und Marsilia, nicht denen echter Wasserpflanzen wie R. aquatica, Trapa u. a. Ferner legte derselbe vor Juniperus communis, var. pendula, Knautia arvensis mit gelblich weißen Blumen (var. carpathica Heuffel) und Luzula florescens (an der Canion), sämlich aus der Flora des Olsagebiets im Leipziger Kreise im Herbst 1872 von ihm gefunden.

Herr Dr. R. Sadebeck (Berlin) sprach über Asplenium adulterinum unter Vorlegung mikroskopischer Zeichnungen über seine Zelltheilungsgesetze, und demonstrierte lebende Pflänzchen mit den noch vorhandenen Prothallien welche er durch Aussaat der Sporen auf mit Tofu vermengter Gartenerde, also ohne Einfluß einer Serpentinunterlage erzeugt; die Selbstständigkeit der Art zeigt sich auch unter dieser Kultur, insbesondere darin, daß die Entgründung der Spindel nach der ersten Entwicklung nicht mehr sich ändert.

Herr Prof. Koerber (Breslau) sprach für die Selbstständigkeit der Flechten, indem er die Schwedenreiche Ansicht über ein Zusammenvohnen von Algen und Pilzen im Flechtenballus für unhaltbar erklärte. Die Schnecke habe weder Algen noch Pilze, aber massenhafte Flechten, die Bäume des botanischen Gartens zahlreich Algen, aber fast gar keine Flechten; mehrere Flechten (z. B. Koerberia) enthalten verschiedenartige Gonidien, die sich nicht als verschiedene Algentypen ausspielen lassen.

Herr Prof. Kny (Berlin) sprach über die Bedeutung der Florideen in morphologischer und histologischer Beziehung, insbesondere über die Entstehung ihrer Rinde durch Zellgestalt; bei Dasya wachsen die jüngeren Rindenzellen in die älteren hinein, nach Art der Thyllen in den Gefäßen der Bäume. Hierauf sprach derselbe über den Einfluß der Schwertkraft auf die Entwicklung der Blätter und demonstrierte die Anisophylie bei Rosskastanien, Ahorn und Weißtanne; die von Frank gemachten Beobachtungen — wonach bei Laubbäumen mit decussirer Blattstellung die Blätter der seitlichen Blattpaare einander gleich, von den medianen Blättern dagegen das vordere stets grübler wird als das hintere — hat Vortragender auch durch Versuche bei Nadelholzern (Abies alba) bestätigt.

Herr B. Stein (Lehrer an der Ackerbauschule zu Pöpelau bei Rybnik), legte den Bericht des unter seiner Leitung stehenden Schlesischen Tauschvereins vor, und verlas Briefe des auf einer botanischen Reise durch Spanien begrißten Apotheker Herrn R. Fritze aus Rybnik, datirt von Barcelona, Valencia, Cadiz und Xeres.

Herr Gotthold Elsner (Löbau in Sachsen) legte die neuesten seiner für den Unterricht in der Pflanzenkunde bestimmten lithographischen Wandtafeln vor.

Herr Dr. Paul Ascherson demonstrierte auf dem Berge gesammeltes Lamium maculatum, dessen Blumen von Hummeln an der Blumentronöhre angenagt waren, um den Honig „durch Einbruch“ zu saugen.

Hierauf lud derselbe zum Besuch der Pfingstveranstaltung des Märkisch-botanischen Vereins zu Stettin ein.

Herr B. Thielau auf Lampersdorf überreichte einen frischen Strauß von Waldblumen aus dem Eulengebirge, und legte eine knollige Auschwelling eines Weistannenstammens mit Adlersängenähnlichem Fortsatz vor.

In der Sitzung, welche gegen 2 Uhr geschlossen wurde, hatten sich 91 Teilnehmer eingezeichnet, von denen aus Kopenhagen 1, aus Berlin 4, aus Görlitz 9, aus Bünzlau 10, aus Breslau 45, die übrigen aus den verschiedenen Theilen der Provinz erschienen waren. Nach der Sitzung wurde unter der fröndlichen Führung des Generalbevollmächtigten, Herrn Inspektor Uebelsohler von Gröditzberg, ein Rundgang um die Wälle und Anlagen der Burg, und eine Besichtigung ihrer seit dem Jahre 1646 durch die Schweden veranlaßten Demolirung, teilweise restaurirten Räumlichkeiten angetreten; insbesondere die Plattform bietet ein Panorama ohne Gleichen über ganz Niederschlesien und die Niederlausitz, im Westen begrenzt von den schön geschwungenen Linien des Gebirges, von der Eule bis zur Landstrone, über dem die schnebedeckten Wände des Niedergebirges aufsteigen. Um 3 Uhr begann in dem mit Tannenreihen freundlich geschmückten Ritteraal das gemeinschaftliche Mittagsmahl, bei welchem der Tagespräsident, Herr Oberforstmeister Traunitz, den Toast auf Se. Majestät den König und Kaiser ausbrachte. Herr Geheimrat Goeppert gedachte der Männer, welche zu dem Aufzuge der botanischen Studien in Schlesien den Grund gelegt, und deren Arbeiten in der ganzen wissenschaftlichen Welt Anerkennung gefunden haben, Nees von Esenbeck, Günther, Schummi, Wimmer, Siegert, Krause, Wöhler, und schloß mit einem Hoch auf die Gäste. Im Namen der letzteren gab Prof. Kny der dankbaren Berehrung Ausdruck, welche alle Freunde der Naturwissenschaften, und insbesondere die zahlreichen Schüler dem Präses der Schlesischen Gesellschaft, Prof. Goeppert, zollen. Herr Prof. Koerber, der schon durch ein humoristisches Lied die Feierstimmung erhöht, knüpfte an dieses ein Hoch auf die botanische Section, und deren Secretär, Prof. Cohn. Letzterer gedachte in seiner Dankrede, welche dem Tages- und den Vicepräsidenten galt, auch der wilden und gewaltthätigen Scenen, der ritterlichen und verschwenderischen Feste, welche in den Hallen des Festsaals seit seiner Erbauung vor gerade 400 Jahren (im Jahre 1473) vorübergezogen; er erinnerte an den Empfang zweier brandenburgischer Fürsten auf der Gröditzburg, 50 Jahre nach deren Erbauung, am 27. Mai 1523, bei welchem der Herzog von Liegnitz sich für die Reformation erklärte, dadurch die Geschichte des Landes von Polen und Böhmen dauernd löste und an das Haus von Hohenzollern künftete, dann wieder nach 50 Jahren an das tolle wilde Leben unter Herzog Heinrich, dessen Geschichte sein treuer Hans von Schmeinchen berichtet; dann nach 60 Jahren an die blutige Eroberung der Beste durch Wallenstein im October 1633, endlich den Besuch des letzten sächsischen Herzogs auf dem Gröditzberg, wenige Wochen vor seinem Tode im Jahre 1675, mit dem zugleich das 1000jährige Geschlecht der Piasten und Schlesiens Selbstständigkeit erlosch. Nach Aufhebung der Tasel wurde der Rückmarsch zu den Wagen angetreten, welche die Teilnehmer gegen 7½ Uhr nach Kaiserswalde brachten, von wo um 8½ Uhr der Zug den größten Theil nach Breslau heimführte. Cohn. Stenzel.

s Waldenburg, 12. Juni. [Frohes Wiedersehen. — Gewerbeverein. — Vermögensstätte.] Gerbermeister Hildebrand, ein ehemaliger Bürger Waldenburgs, welcher seiner Zeit für die Entwicklung des städtischen Communalwesens unermüdlich thätig war, den aber die bewegten Zeiten verhältnißmäßig veranlaßten, im Jahre 1850 den deutschen Boden zu verlassen und sich in Texas eine neue Heimat zu schaffen, ist in diesen Tagen zu einem längeren Besuch hier eingetroffen. Eine große Anzahl der städtischen Verwaltungsmittel, sowie viele Freunde und Bekannte des Herrn Hildebrand veranstalteten sich am Mittwoch Abend in der Haussdorf'schen Brauerei, um im gemütlichen Zusammensein mit Lebtem das unverhoffte Wiedersehen zu feiern. — Der hiesige Gewerbeverein hat seine Sitzungen bis zum September sistirt. — Der verbotene Rechts-Anwalt Masse hat dem Gymnasium ein Capital von 500 Thlr. und der Farbermeister Wagler der hiesigen evang. Schule 100 Thlr. lehntwillig zuwendung.

#### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 12. 13.	Nachm. 2. U.	Abends. 10. U.	Morg. 6. U.
Aufwind bei 0°.	328°/56	328°/13	327°/67
Luftwärme.	+ 15.3	+ 11.7	+ 11.0
Dunstgrad.	3°/36	4°/36	4°/73
Dunstättigung	46 pCt.	80 pCt.	92 pCt.
Wind.	O. 1	SO. 2	SO. 1
Wetter.	wolfig.	wolfig.	heiter.
Wärme der Oder	7 Uhr Morgens	+	+ 13°/9.

Breslau, 13. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 J. 6 3. U.-P. 2 J. 6 3.

Berlin, 12. Juni. Es hat sich in der Börsensituation wenig verändert. Die Furcht vor den Wiener Verhältnissen erhdelt sich in ungeschwächter Stärke und findet ihre Begründung in der Nachahmung Wiens und der Hilloftigkeit, die aus allen dortigen Nachrichten spricht. Wie nämlich gemeldet wird, hat der Finanzminister auch heute eine Konferenz verufen, zu der auch Banken einzugezogen, um über die dem Geldmarkte zu beschaffenden Erleichterungen abermals zu berathen. Soñt konnte Wien zur Beängstigung unseres Platzes nicht weiter beitragen, da die Börse des Frohlehnsmastes halber feiert. Aus dem vormittäglichen Privatverkehr meldete man Credititaten 264. Hier trug man sich wieder mit den ungeübtesten Zahlen über die Verlustsummen, welche die Creditanstalt trafen, und

warf deshalb den Cours abermals um mehrere Thaler bis 125, um später eine Erholung um etwa 2 Thlr. zugeben zu müssen. Es wiederholen sich übrigens hierbei fast Tag um Tag die Erscheinungen, welche diese Fluctuationen lediglich auf das Spiel des einzelnen Tages und das damit zusammenhängende Gedungsbedürfnis zurückführen. Lombarden und François hatten die niedrigeren Course von gestern ohne besondere Geschäftstätigkeit anzutreten, die österreichischen Nebenbahnen waren vernachlässigt und zum Theil selbst angeboten. Österreichische Papier- und Silberrente lassen sich als behauptet bezeichnen, und gilt das Gleiche von Lüttich und Italienen; Amerikaner hatten heute nur etwas schwächeren Verlust. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß die Erzählung, wonach amerikanische und russische Anleihen für den Invalidenfonds angelauft würden, in das Fabelreich zu verweisen ist. Russische Anleihen erhielten sich beliebt, für Polnische Schatzscheine war Frage, andere als die vorgenannten österreichischen Werttheile zeigten sich matt. Preuß. Bonds halten sich zum Theil fest, 4½% Anleihen zeigen etwas an, Consols geben unbedeutend nach, Pfands- und Rentenbriefe verhielten sich ebenso wie deutsche Staatspapiere still. Während Öster. Prioritäten unbeachtet und matt erschienen, waren russische bei mäßigem Geschäft gut behauptet; für deutsche Prioritäten fehlte regeres Interesse. Sämtliche Bahngesellschaften entbehrt der Theilnahme der Käfer und brachten deshalb kleine Verkaufsaufträge die Course in mäßige weidende Richtung. Rheinische zeigten sich lediglich fest und wurden mehrfach gegen Köln-Mindener eingetauscht; leichte Bahnen sind ohne alles Leben. Auf Prämie herrschte Angebot für Bahnen. Im Verkehrs mit Banken behauptete Verkaufslust das Übergewicht und führte vielfach Herabsetzung des Courses um mehrere Procente herbei: dabei trat dies Schick, auch heute wieder zumeist die schweren beliebteren Bankpapiere. Der Industrie-Markt ist nach wie vor durchaus vernachlässigt; einiger Belege zeigte sich für Görlicher Eisenbahnbetrieb, Omnibus war fest; einige Bergwerkspapiere schienen mehr Theilnahme gefunden zu haben, wenigstens blieb Dortmunder Union in guter Haltung. Westfälische Union stellte sich im Course höher. — Wechsel fiel und wenig verändert. — Die Bank von England hat heute den Discount auf 6 pCt. ermäßigt. (Bank- u. B.-S.)

= [Eisenproduktion im Zollverein] Dem von dem Reichskanzler ante dem Bundesrath zur Bezeichnung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifes, in welchem die Befreiung einer großen Anzahl Eisenwaren, Robinen, Maschinen &c. vom Eingangsoll in Antrag gebracht ist, sind in den Abgaben einige Erläuterungen über die Eisenproduktion und die Ein- und Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren beigegeben, welche für die staatswirtschaftlichen Verhältnisse davon so großem Interesse sind, daß wir hier das Wissenswerteste davon zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Das Eisen in seinen verschiedenen Formen bildet den Rohstoff für eine höchst wichtige Industrie, welche mit ihren Erzeugnissen den Weltmarkt suchen muss, auf welchem sie für die durch den Zoll verursachte Vertheuerung des Materials keinen Erfolg findet. Das Eisen liefert ferner das Material für die Maschinen und Werkzeuge aller Zweige der industriellen und landwirtschaftlichen Thätigkeit und findet steigende Verwendung bei den modernen Transportmittel und Bauten aller Art. Die inländische Eisenindustrie, insbesondere die Roheisen-Production ist nicht im Stande, der enorm gesteigerten Nachfrage ohne Zufluss vom Auslande zu genügen. Die mögliche Erleichterung der Zufuhr vom Auslande liegt somit in dringendstem allgemeinen Interesse. Der Zoll, welcher im Jahre 1844 zum Schutz des verhältnißmäßig hohen Hochofenbetriebes auf das so dahin zollfreie Roheisen gelegt wurde, betrug damals 10 Sgr. pro Centner, wurde 1862 auf 7½ Sgr., 1868 auf 5 Sgr. und 1870 auf 2½ Sgr. herabgesetzt.

Ungeachtet dieser wiederholten Zollermäßigung und trotz der hierdurch veranlaßten Vermehrung der Einfuhr vom Auslande hat die inländische Eisenproduktion und Eisenindustrie in dem letzten Jahrzehnt einer außerordentlichen Steigerung sich zu erfreuen gehabt. Die gesamte Hochofen-Production belief sich im Jahre 1862 auf 12,8 Millionen, im Jahre 1872 dagegen auf 28,5 Mill. Ctnr., die Production von Stahl und gewalztem Eisen dagegen im Jahre 1862 auf 7,7 Millionen und im Jahre 1872 auf 16 Mill. Centner. Die Einfuhr von Roheisen betrug 1862 2,8 Millionen und 1872 13,9 Mill. Ctnr. Die Einfuhr von Stabeisen 1862 0,25 Mill. und 1872 1,07 Mill. Ctnr. Die Ausfuhr von Roheisen 1862 0,2 Mill. und 1872 2,9 Mill. Ctnr. Die Ausfuhr von Stabeisen 1862 0,16 Mill. und 1872 2,23 Mill. Ctnr. Der einheimische Eisenverbrauch, nämlich die Differenz zwischen der Ausfuhr von Roheisen und groben Materialien und Eisenwaren und der einheimischen Hochofenproduktion unter Hinzurechnung des eingeführten Roheisens, Materialeisens und der groben Eisenwaren stellt sich in 1852 auf 5,985,700 Ctnr., in 1862 auf 14,550,400 Ctnr., in 1872 auf 29,803,300 Ctnr. Ungeachtet der bedeutenden Erleichterung der ausländischen Concurrent und der außerordentlichen Steigerung des einheimischen Verbrauchs, hat also die inländische Eisenproduktion einen immer steigenden Theil des einheimischen Bedarfs gedeckt und zugleich einen vermehrten Absatz nach dem Auslande gewonnen. Auch das meßträchlich bestreitete Zurückgehen der Preise der Erzeugnisse der inländischen Eisenindustrie ist nicht eingetreten, im Gegenteil sie sind diese außerordentlich gestiegen. Ungeachtet dieser Höhe der Preise ist die einheimische Produktion zur Zeit nicht im Stande, der Nachfrage zu genügen und die Werkstätten sind mit Arbeit überhäuft.

Zu enger Verbindung mit den Eisenzöllen steht der Eingangsoll für Maschinen. Die Maschinenindustrie erfreut sich in Deutschland eines außerordentlichen Aufschwungs. Die Einfuhr von Maschinen belief sich im Jahre 1868 auf 215,795 Ctnr., die Ausfuhr auf 277,141 Ctnr., daher Mehrausfuhr 61,346 Ctnr., im Jahre 1872 die Einfuhr auf 658,826 Ctnr., die Ausfuhr auf 771,209 Ctnr., die Mehrausfuhr also auf 112,373 Ctnr. Seit Jahren findet eine beträchtliche Mehrausfuhr von Maschinen statt, es bedarf somit diese Industrie eines Schutzes nicht mehr. — Andererseits ist für diejenigen Theile Deutschlands, welche von den Bergbau-Districten entfernt und vorzugsweise auf die Landwirthschaft angewiesen sind, die Aufhebung der Eisenzölle und insbesondere die Aufhebung der Maschinenzölle von höchster Bedeutung. Die Bevölkerung jener Gegenden wird im Bezug der nötigen Werkzeuge und Maschinen vom Auslande, durch die Erhöhung der Einfuhr sowohl in Beziehung auf industrielle Thätigkeit, als auch in Bezug auf den Betrieb der Landwirtschaft empfindlich beeinträchtigt. Hierzu kommt in neuerer Zeit der durch Auswanderung und Uebersiedlung in die größeren Städte herbeigeführte Mangel an ländlichen Arbeitern, welche den möglichst raschen Übergang zur Maschinen-Arbeit gebietserfordert. Es ist somit dringend geboten durch möglichste Begünstigung der Einfuhr von Maschinen die fehlenden Arbeitskräfte zu ergänzen und es wird eine weitere Erleichterung der Eisenzufuhr von außen so weniger verschoben werden dürfen, als nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts eine Vermehrung der Einfuhr keineswegs zur Einengung des Marktes der inländischen Eisenindustrie, sondern im Gegenteil zur Erhöhung der Concurrenzfähigkeit unserer Eisenindustrie auf den auswärtigen Märkten führt.

\* Berlin, 12. Juni. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Auch in letzter Woche zeigte sich wenig Kauflust und bemerkte sich das Geschäft nur in eingen Grenzen. — Kupfer. In England niedriger. Chile 81 Pf. St. 10 Sh. Wallaroo 90 Pf. St. Urmeneta 94 Pf. St. Hinterer Preis für engl. Marken 31—31½ Thlr. per Ctnr. Mansfelder Garkupfer 32½ Thlr. per Ctnr. Raffinade 32½ Thlr. per Ctnr. Kasse ab Hütte. Detail-Preise 1 bis 1½ Thlr. höher. — Bruchpfeffer 27—28 Thlr. loco pr. Ctnr. — Zinn 31 Sh. Banca in Holland 81 Sh. hier Bancazzin 47% bis 48% Thlr. per Ctnr. Straits in England 133 Sh. hier Prime Lammijin je nach Qualität 46%—47% Thlr. pr. Ctnr. Secunda dergleichen 44—45 Thlr. pr. Ctnr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. — Bruchzinn 33 bis 34 Thlr. pr. Ctnr. — Zink fest. In Breslau W. H. von Giese'schen Erben 9 Sh. Hütte, geringer Marken 8% Thlr. pr. Ctnr. In London 27 Pf. St. 10 Sh. Hier am Platze erste 9%—9½ Thlr. letztere 9½ Thlr. pr. Ctnr. Im Detail verhältnismäßig höher. — Bruch-Zinn 5%—5½ Thlr. loco per Ctnr. — Blei fest und gelucht. Tarnowitz sowie von der Paulshütte, G. von Giese'schen Erben, ab Hütte 8 Shlr. pr. Ctnr. Kasse loco hier 8½ Thlr. Hütte und Sächsisches 8½ Thlr. Spanisches 8½—8¾ Thlr. per Ctnr. Detail-Preise verhältnismäßig höher. — Bruch-Blei 6½ Thlr. loco per Ctnr. — Roh-Eisen. Der Markt beim schweren Seufzenden treu Badenden die am Seile heruntergelassenen Decken, etwas Wein und sonstige Sachen zu erreichen und so dem Zerschlagenden eine wesentliche Milderung zu verschaffen. Beim Morgen grauen wurden die ernstesten Rettungsversuche angestrebt und gelang es gegen 5 Uhr Morgens, den Kranken zu erreichen und nach einer Wanderung von drei Stunden gelangte man gerade an den Platz, wo Herr v. Kräwel verunterstützt war. Man sieht also, wie schwer und gefährlich die Rettungsversuche gewesen sein mußten. In dem nächsten Gasthause begann der noch immer treu ausharrende Arzt seine Untersuchungen und wurde zum Erstaunen der Anwesenden constatirt, daß nichts gebrochen, nur das rechte Bein verrenkt sei. Dagegen war der Vorder- und Hinterkopf ganz zerstört, der Kräkel dabei aber bis auf eine unerhebliche Stelle gut erhalten. Von Rock, der Woste und den Hosen war nichts Ganzes zu sehen; in Folge dessen auch lauter Wunden an den betreffenden Stellen, aber Gott sei gedankt, auch nur kleine. Dies Alles läßt darauf schließen, daß der Verunglückte meistens gerettet werden kann.

Langloa u. Coltness 130 bis 132 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 82—86 Sgr. per Ctnr. Engl. Roheisen 68—71 Sgr. per Ctnr. Oberösterreich. Roheisen, zum Verpudeln 77—78 Sgr. pr. Ctnr. ab Hütte bezahlt. — Bruch-Eisen. Gemaltes 5 Thlr. Gehmiedetes 6% Thlr. per Ctnr. ab Wert. Schmiedeeiserne Träger 7 bis 8 Thlr. loco per Ctnr. je nach Dimension. — Eisenbahn-Schiemen preishaltend. Zu Bauzwecken geschlagene 3½—3¾ Thlr. zum Verkauf 3½ Thlr. pr. Ctnr. loco hier. — Kopien und Coats still. Englische Ausfuhren wurden bis 32½ Thlr. pro 40 Hectoliter, Schmelz-Coats 28 bis 36 Sgr. per Ctnr. loco hier bezahlt.

Berlin, 12. Juni. Weizen: Termine höher gehalten. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. loco 77—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez. pro Juni 92—9½—9¾ Thlr. bez. Juni-Juli 91½—9¾ Thlr. bez. Juli-August 88½—88¾—9% Thlr. bez. August-September 81½—9½ Thlr. bez. September-October 84½—85—84½ Thlr. bez. September-October 81½—82 Thlr. bez. — Roggen loco schwach zugeführt und gut zu placiren. Termine waren heute im Geigenjahr zu gestern weniger dringend offeriert. Abgeber konnten ihre erhöhten Forderungen bei nem durchsetzen. Die Steigerung beträgt reichlich ½ Thlr. pro 1000 Kilogramm. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. loco 57—64 Thlr. pro 1

